

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 66 -

Nr. 11

Dingolfing, 11. April

2019

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Renaturierung des Malzmühlgrabens in Dengkofen, Gemeinde Mengkofen

Hinweis auf die Veröffentlichung der Satzungsänderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Bayerischer Wald vom 30. Januar 2019, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 vom 01.03.2019 der Regierung von Niederbayern

Spendenaufruf 2019 des Müttergenesungswerkes

42-641/4/2/6-B 232

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
Renaturierung des Malzmühlgrabens in Dengkofen, Gemeinde Mengkofen

Die Gemeinde Mengkofen hat die Renaturierung des Malzmühlgrabens in Dengkofen beantragt. Für das Vorhaben war eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen (Nummer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG, § 7 Abs. 2 UVPG).

Die Prüfung in der ersten Stufe hat ergeben, dass sich ein Teilbereich des Vorhabens im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Aiterach befindet (Anlage 3 Ziffer 2.3.8 zum UVPG). In der zweiten Stufe hat die Prüfung ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Durch das Vorhaben wird zusätzlicher Retentionsraum geschaffen und wirkt sich damit positiv auf das Hochwassergeschehen aus. Zudem führt das Vorhaben zu einer ökologischen Aufwertung des Fließgewässers.

Eine UVP-Pflicht besteht nicht (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Dies wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG bekanntgegeben.

Dingolfing, den 03.04.2019
Landratsamt Dingolfing-Landau

Hinweis auf die Veröffentlichung der Satzungsänderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Bayerischer Wald vom 30. Januar 2019, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 vom 01.03.2019 der Regierung von Niederbayern



Spendenaufwurf zum Muttertag 2019

Mütter sind wahre Alltagsengel

Oft unbemerkt schlüpfen sie von einer Rolle in die andere. Ganz selbstverständlich ist die Mutter Beschützerin, Organisatorin, Köchin, Reinigungskraft, Pädagogin, liebevolle Freundin und scheinbar immer da – eben wie ein Engel. Doch manchmal wird alles zu viel. Tiefe Erschöpfung, dauerhafte Übermüdung und das Gefühl von „ausgebrannt-sein“ machen sich breit: Dann brauchen Mütter neuen Schwung.

Genau hier setzt die Arbeit des Müttergenesungswerks (MGW) an. Seit fast 70 Jahren hat die traditionsreiche Stiftung mittelbar und unmittelbar viel für die Gesundheit von Müttern erreicht: Mittelbar von der Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen über die gesellschaftliche Aufklärung bis hin zur Unterstützung der betroffenen Mütter. Unmittelbar, indem allein im letzten Jahr 48.000 Mütter eine Kurmaßnahme in einer der 74 vom MGW anerkannten Kliniken wahrgenommen haben. Und insgesamt wurden 130.000 Mütter in den bundesweiten Beratungsstellen im MGW-Verbund kostenlos beraten.



Es freut mich, dass dieses Engagement inzwischen auch Vätern und pflegenden Angehörigen zukommt. Allerdings ist dieser Einsatz nur mit Hilfe engagierter Menschen und zuverlässigen Spenderinnen und Spendern möglich.

Diese Menschen sind all die unermüdlichen Helferinnen und Helfer, die sich jedes Jahr ehrenamtlich an der Haus- und Straßensammlung rund um den Muttertag tatkräftig einbringen. Mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement zeigen diese Menschen ihre Anerkennung und Wertschätzung für Mütter. Dafür danke ich ihnen von Herzen.

Elly Heuss-Knapp, die Frau des ersten Bundespräsidenten, hatte eine Vision: Jede Frau sollte, unabhängig vom Einkommen, an einer notwendigen, kraftspendenden Kurmaßnahme teilnehmen können. Doch oft fehlt das nötige Geld für den gesetzlichen Eigenanteil. Schon 10 Euro ermöglichen einer Mutter mit ihrem Kind einen Kurtag – Sie sehen, jeder Euro hilft.

Deshalb bitte ich Sie heute: Spenden Sie Müttern neuen Schwung. Unterstützen Sie uns zum Muttertag tatkräftig bei der Haus- und Straßensammlung! Mütter sind eine wichtige Stütze der Gesellschaft – ihre Gesundheit darf nicht am Geld scheitern.

Im Namen der Mütter danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung.

Straßensammlung 04.05. bis 19.05.2019
Haussammlung 04.05. bis 19.05.2019

Ihre

Elke Büdenbender
Schirmherrin

 **Auch Alltagsengel
brauchen neuen Schwung.**

Helpen Sie Müttern mit Ihrer Spende!

Elly Heuss-Knapp-Stiftung · Deutsches Müttergenesungswerk · Bergstraße 63 · 10115 Berlin · Telefon Geschäftsstelle 030 3300290 · Fax 030 330029-20
Trägergruppen · Arbeiterwohlfahrt · Der Paritätische Wohlfahrtsverband · Deutsches Rotes Kreuz · Ev. Fachverband für Frauengesundheit e. V. · Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung e. V.
Bankkonto · IBAN DE24 7002 0500 0008 8555 00 · BIC BFSWDE33MUE · Spendenkonto · IBAN DE13 7002 0500 0008 8555 04 · BIC BFSWDE33MUE
Kunrinformationen 030 330029-29 · info@muettergenesungswerk.de · www.muettergenesungswerk.de

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat